

# Praxishelfer: Unfall-Checkliste

## Angaben zum Unfallgeschehen:

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Unfallort \_\_\_\_\_

Unfallhergang \_\_\_\_\_

Zeugen (Name, Anschrift, Telefon) \_\_\_\_\_

## Unfallskizze anfertigen:

Markieren Sie die Stelle des Unfallschadens mit einem Kreuz/Pfeil:  
Eigenes Fahrzeug                      Fahrzeug des Unfallgegners



## Daten des Unfallgegners aufnehmen:

Zur schnellen Schadensregulierung sollten Sie Namen und Anschrift der beteiligten Fahrer und Halter aufschreiben. Lassen Sie sich in jedem Fall die Ausweispapiere zeigen.

Fahrer \_\_\_\_\_

Halter \_\_\_\_\_

Kennzeichen \_\_\_\_\_

Kfz-Typ/Farbe \_\_\_\_\_

Kfz-Versicherung \_\_\_\_\_

Kfz-Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Sonstige Angaben \_\_\_\_\_

## Richtiges Verhalten am Unfallort:

1. **Anhalten** und **Ruhe bewahren!**
2. **Warnblinklicht einschalten** und ggf. Warnweste anlegen.
3. **Warndreieck aufstellen**, falls die Unfallstelle nicht sofort geräumt werden kann (innerhalb von Ortschaften < 100m, auf der Landstr./Autobahn 100-200m)
4. **Verletzte versorgen** und Hilfe anfordern (**Notruf 110/112**: Unfallmeldung, Name, Standort, Anzahl und Art der Verletzten)
5. **Fahrbahn freigeben** bei geringfügigen Blechschäden, damit Folgeunfälle vermieden werden.

## Polizei rufen, wenn:

- Verletzte oder hoher Sachschaden zu beklagen sind
- Fahrerfluch oder Schuldfrage unklar ist
- Unfallgegner keine gültigen Papiere besitzt, im Ausland gemeldet ist oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht

## Beweissicherung ohne Polizei:

- Zeugen und Unfallbeteiligte für spätere Beweisführung suchen (auch dann, wenn Schuldfrage scheinbar geklärt ist)
- Alle wichtigen Daten des Unfallgegners aufnehmen
- Unfallskizze anfertigen und Unfallort fotografieren (Bremsspuren, Details, Unfallschäden am Fahrzeug etc.)
- **ACHTUNG**, niemals voreilig die eigene Schuld anerkennen (dazu ist später immer noch Gelegenheit)!

## 24/7 Unfall-Notdienst:

 **0176. 3928 18-80**

## Schadensregulierung:

Zur Sicherung Ihrer Ansprüche sollten sie sofort einen neutralen Kfz-Sachverständigen zur Schadensbegutachtung aufsuchen.

Die Kosten trägt die gegnerische Versicherung, sofern die aktuelle Bagatellschadengrenze von € 750-€1.000 überschritten wird.

Wir erstellen ihnen gern unverbindlich einen Kostenvoranschlag.

## Unsere Leistungen im Schadensfall:

- Fahrzeugabholung
- Unfallschaden-Instandsetzung
- Erstellen von Schadensgutachten
- Bereitstellung von Unfallersatzwagen
- Günstige Reparaturfinanzierung
- Abrechnung direkt mit der Versicherung